

## **„Termin für die Türkei“ – Der Kommissionsbericht 2003**

*Kurzkommentar von RA Dr. Christian Rumpf, Stuttgart*

Pünktlich am 5.11.2003 kam der neue Kommissionsbericht. Und die EU bleibt ihrer Linie treu. Die Aufnahme der Türkei in die EU ist nach wie vor ein großes Problem, das allseits erheblicher diplomatischer Anstrengungen bedarf, um die verschiedensten Interessen und Positionen zu bedienen. Auch aus dem neuesten Bericht klingt nicht nur Respekt vor den Reformleistungen hervor, sondern auch ein Ton, der die latente grundsätzliche Ablehnungshaltung nicht ganz verbergen kann. Die Verfasser des Berichts sind sich sehr wohl bewusst, dass eine politische oder ideologische Tendenz in einem solchen Bericht nichts zu suchen hat. Aber so ganz verbergen können sie ihre inneren Vorbehalte dann doch nicht.

In der Sache lassen sich die üblichen Punkte feststellen, aus denen nur folgende herausgegriffen seien.

(1) Die Türkei kommt – so der Bericht – ihren Verpflichtungen aus Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht nach. Hierzu ist zu sagen, dass dies kein auf die Türkei beschränktes Problem ist. Zwar ist in der Summe richtig – und genau dies gilt auch für die Türkei –, dass die meisten Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in den verurteilten Staaten auch vollzogen werden. Aber selbst Deutschland hat erst vor kurzem, etwa gleichzeitig mit der Türkei, die Möglichkeit der Wiederaufnahme von nationalen Gerichtsverfahren nach Verurteilungen Deutschlands durch den Straßburger Gerichtshof gesetzlich verankert. Mehrheitlich hört man aus der Türkei, dass die Entschädigungen an Betroffene auch ausgezahlt werden. Soweit die Kommission das berühmte-berühmte Loizidou-Urteil meint, so handelt es sich hierbei rechtspolitisch um eines der problematischsten, wahrscheinlich sogar überhaupt das problematischste Urteil in der Geschichte der Straßburger Menschenrechtsorgane, das eine Brisanz aufweist, die geeignet ist, den türkischen Staatshaushalt zu sprengen. Dort war die Türkei nämlich – aus juristisch sich durchaus auf äußerst dünnem Eis bewegendem Gründen – zu einer Entschädigung an eine Frau Loizidou aus Südzypern verurteilt worden, die als Präzedenz für eine große Zahl weiterer Verurteilungen gelten kann mit finanziellen Folgen in Höhe von möglicherweise mehreren Milliarden Euro. Wo die Kritikpunkte des Autors dieser Zeilen liegen, lässt sich gut in verschiedenen Minderheitsvoten – nicht nur dem des türkischen Richters am Straßburger Gerichtshof – nachlesen, insbesondere des seinerzeitigen deutschen Vizepräsidenten *Bernhardt*.

(2) Mit vorgenanntem Loizidou-Urteil hängt ein weiterer Punkt zusammen, nämlich die Aufforderung an die Türkei, das Zypernproblem zu lösen. Diese Aufforderung ist schlicht und einfach eine politische Zumutung und politischer Unsinn; sie spricht nicht gerade für politisches Verständnis und politische Raffinesse der EU-Organe. Die Türkei kann das Problem nicht lösen. Sie ist hierfür weder zuständig noch verantwortlich. Es ist bedauerlich, dass dies in den einschlägigen Referaten für die Südostweiterung in der Kommission noch immer nicht verstanden wird. Für die Lösung des Zypernproblems sind diejenigen Parteien zuständig und verantwortlich, die im Jahre 1960 nach schwierigen Verhandlungen die Republik Zypern aus der Taufe gehoben haben. Dies sind Großbritannien, Griechenland und die Türkei. Selbstverständlich gehören an den Verhandlungstisch gleichberechtigt (!) auch die zypriisch-griechische und die zypriisch-türkische Volksgruppe. Die Verweigerer sind

hier Großbritannien und Griechenland; den beiden Volksgruppen mag man zugute halten, dass sie sich überhaupt hin und wieder auf Volksgruppengespräche einlassen. Während Griechenland und Großbritannien EU-Mitglieder sind, wird der Türkei der Zugang zur EU verweigert mit der Begründung, sie müsse zur Lösung des Konflikts beitragen. Dies ist doppelzünftig und unlauter. Die Unfähigkeit der beteiligten Staaten und der EU, hier – etwa auf der Grundlage des insoweit durchaus seriösen *Annan-Planes* – eine Lösung herbei zu führen, wird ausschließlich auf dem Rücken der Türkei und der türkischen Volksgruppe auf Zypern ausgetragen.

(3) Der Bericht wirft der Türkei unter vielem anderen vor, Namen mit den „im Kurdischen gebräuchlichen“ *q*, *x* und *w* zu verbieten. Die türkische Presse hat hier völlig zu Recht irritiert reagiert. Das türkische Alphabet kennt diese Buchstaben nicht. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass kurdische Namen in der türkischen Schreibweise in die Register eingetragen werden. Niemand verlangt von Griechenland, ihr Alphabet aufzugeben. Niemand hat bisher von Griechenland verlangt, die Eintragung türkischer Namen in türkischer Schreibweise in die Personenstandsregister zu verlangen. Die Amtssprache ist Türkisch, es gilt das türkische Alphabet. An dieser Stelle kann türkischstämmigen Bürgern in Deutschland nur empfohlen werden, ihre Namen in der türkischen Schreibweise in deutsche Register eintragen zu lassen. Wenn auch nur ein deutsches Gericht einem entsprechenden Antrag stattgibt und die Eintragung von Vor- oder Nachnamen mit „ğ, ı, ş, ç“ bewirkt wird, wird der Verfasser dieser Zeilen selbstverständlich seinen diesbezüglichen Vorwurf an die Kommission zurücknehmen.

Hinzu kommt, dass es eine kurdische Schrift nicht gibt. Soweit sich in den letzten Jahren eine lateinische Umschreibung der früher ausschließlich in arabisch wiedergegebenen kurdischen Sprache herausgebildet hat, so ist dies sicherlich eine begrüßenswerte Entwicklung im Hinblick auf die Herausbildung einer kurdischen kulturellen Identität. Die zuständigen Mitarbeiter der Kommission, die diesen Unsinn zu verantworten haben, sollten aber auch wissen, dass die Auswahl dieser Buchstaben durch kurdischstämmige Autoren durchaus willkürlich ist und von keinem Staat dieser Welt verlangt werden kann, solche Schriftzeichen in das eigene offizielle Alphabet aufzunehmen.

Diese wenigen Beispiele reichen bereits aus, den Kommissionsbericht 2003 als ein Dokument des Unwillens zu qualifizieren, sich mit dem Beitritt der Türkei überhaupt in einer Weise zu befassen, die wirklich dem Beitritt den Weg ebnen könnte. Er drückt eine Grundstimmung aus, die eindeutig in die gegenteilige Richtung weist.

Die Mitarbeiter der Kommission haben umfangreiche und intensive Arbeit geleistet, die der Autor dieses Kommentars gerne anerkennen möchte. Das Schlimme hier ist aber, dass diese Arbeit dann jedoch durch überflüssige und unlautere Anforderungen relativiert und letztlich vollständig entwertet wird. Man hätte sich die viele Arbeit sparen und die Kräfte sicherlich sinnvoller anderweitig einsetzen können.